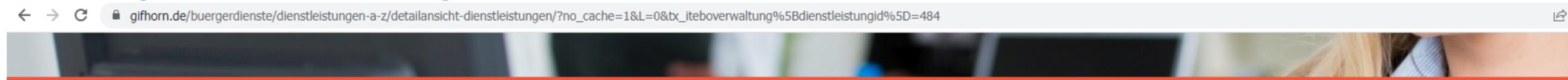


Leitfaden: Durchführung der Online Belehrung gem. § 43 Infektionsschutzgesetz inkl. Registrierung bei BUND-ID

1. www.gifhorn.de/belehrung aufrufen



Start / Bürgerdienste / Dienstleistungen A-Z



Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz

Ab sofort ist die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz komplett online über das Serviceportal des Landkreises Gifhorn (bzw. NAVO) zu absolvieren:

2. (Anklicken)

► *HIER KLICKEN, UM ZUR ONLINE-BELEHRUNG ZU GELANGEN!*

Folgende Sprachen stehen zur Verfügung: deutsch, französisch, arabisch, türkisch, russisch, italienisch, englisch.

Die Belehrung ist Voraussetzung für den beruflichen Umgang mit Lebensmitteln (ehemals Gesundheitszeugnis bzw. Gesundheitspass).

Personen, die Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, bedürfen einer Belehrung. Diese Erstbelehrung darf nicht früher als drei Monate vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit stattfinden und muss durch das Gesundheitsamt erfolgen.

Ansprechpartner

Frau Melanie Buchwald

7.2 - Verwaltung, Gesundheitsaufsicht und Umwelthygiene

Allerstraße 21
38518 Gifhorn



melanie.buchwald(at)gifhorn.de

05371 82-702

Öffnungszeiten

Montag

08.30 - 12.00 Uhr

Dienstag

08.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr



[Start](#) / Infektionsschutzgesetz - Belehrung

Infektionsschutzgesetz - Belehrung

Leistungsbeschreibung

Falls Sie Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen in Küchen von Gaststätten oder in Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung arbeiten wollen, müssen Sie über eine nicht älter als drei Monate alte Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Belehrung über die Maßnahmen zum Infektionsschutz durch das Gesundheitsamt verfügen.

Ziel der Belehrung ist es, dass Sie Symptome von Infektionskrankheiten an Ihnen oder Ihren Kolleg/Innen frühzeitig erkennen, eine Weiterverbreitung sowie Kontamination der Lebensmittel verhindern und einschätzen können, wann Sie Ihre Tätigkeit bei bestimmten Symptomen nicht mehr ausüben dürfen.

Verfahrensablauf

Sie nehmen an einer Belehrung teil. Nach dem Ausfüllen des Antrags mit Ihren Daten werden Ihnen Video-Sequenzen vorgespielt. Auf Grundlage der Video-Sequenzen müssen Sie im Folgenden Fragen beantworten. Falsch beantwortete Fragen können sie wiederholen. Sobald Sie alle Fragen richtig beantwortet haben, müssen Sie bestätigen, dass Sie gemäß des Infektionsschutzgesetzes belehrt worden sind und Ihnen keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind. Nach Abschluss der Belehrung und Bezahlung der Gebühr wird Ihnen die Bescheinigung übersandt.

An wen muss ich mich wenden?

Die Zuständigkeit liegt bei den örtlichen Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte.

Voraussetzungen

- Sie gehen einer Tätigkeit nach, bei der Sie in den Kontakt mit Lebensmitteln kommen und sind noch nicht im Besitz einer gültigen Bescheinigung über eine erfolgte Infektionsschutzbelehrung.
- Sie zeigen keine Anzeichen für eine infektiöse Erkrankung.

Für diese Dienstleistung müssen Sie sich in unserem Portal über die BundID anmelden. Falls Sie noch keinen Login besitzen, können Sie sich schnell und einfach hier registrieren

→ anmelden

3. (Anklicken)

Kontakt

Abteilung 7.2 - Verwaltung, Gesundheitsaufsicht und Umwelthygiene

Kontaktpersonen

Sachbearbeiterin
Frau Buchwald



[Start](#) / BundID

Anmeldung über BundID-Konto

4. (Anklicken)

Mit einem Klick auf "Anmelden mit BundID-Konto" haben Sie die [Datenschutzbestimmungen](#) zur Kenntnis genommen.

Ab dem 4. Quartal 2023 erfolgt die Anmeldung in unserem Portal nicht mehr über das Servicekonto Niedersachsen, sondern über die BundID. Das Land Niedersachsen stellt den Betrieb des Servicekonto Niedersachsen voraussichtlich Ende 2023 ein. Stattdessen wird die BundID zukünftig bundesweit zur Anmeldung an den kommunalen Serviceportalen eingesetzt.

- Aus technischen Gründen können bereits bestehende Nutzerkonten des Servicekonto Niedersachsen nicht zur BundID übernommen werden, weshalb eine Neuregistrierung bei der BundID erforderlich ist. Wir bitten um Ihr Verständnis.

So funktioniert´s:

1. BundID-Konto erstellen



Sie [erstellen kostenlos ein Konto bei der BundID](#).

2. Über Ihr BundID-Konto in unserem Portal anmelden



Sie melden sich über Ihr BundID-Konto an unserem Portal an. Klicken Sie dazu einfach auf "[Anmelden mit BundID-Konto](#)".

Mit dem BundID-Konto kann nun ein kostenfreies Postfach für die Kommunikation mit der Justiz eingerichtet werden. "Mein Justizpostfach (MJP)" steht auf mein-justizpostfach.bund.de im Pilotbetrieb bereit.

Womit möchten Sie Ihr Konto erstellen?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Optionen aus, um ein BundID-Konto zu erstellen. Sie sind sich unsicher, was Sie auswählen sollen? [Hier finden Sie ein Erklärvideo zu den Optionen.](#)

5. (Anklicken)

EMPFOHLEN

 Online-Ausweis	 EU Identität (nicht deutsch)	 ELSTER-Zertifikat	 Benutzername & Passwort
--	--	---	---

Benutzername und Passwort

BASISREGISTRIERUNG

Sie können hier einen Benutzernamen und ein Passwort festlegen, um ein BundID-Konto zu erstellen. Sie brauchen dafür nur eine gültige E-Mail-Adresse.

6. (Anklicken)

[ZURÜCK](#)

Mit dem BundID-Konto kann nun ein kostenfreies Postfach für die Kommunikation mit der Justiz eingerichtet werden. "Mein Justizpostfach (MJP)" steht auf mein-justizpostfach.bund.de im Pilotbetrieb bereit.

Womit möc

7. (Anklicken) Bitte wählen Sie eine der folgende Optionen aus. Welche Option wählen sollen? [Hier finden Sie](#)

EMPFOHLEN



Online-
Ausweis

8. (Anklicken)

Einwilligungserklärung

Ich willige in die Verarbeitung und dauerhafte Speicherung meiner personenbezogenen Daten zur Nutzung der BundID ein. Damit ist es möglich, dass ich mich bei Onlinediensten identifizieren kann. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung beruht auf der Einwilligung nach § 8 Abs. 5 Satz 2 OZG in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 (e) DSGVO. Des Weiteren können meine personenbezogenen Daten von der BundID automatisiert in die dazugehörigen Online-Anträge übernommen werden.

Ich bin berechtigt, mein Konto jederzeit zu löschen und damit meine Einwilligung ohne nachteilige Folgen für mich zu widerrufen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung sind den Hinweisen zum [Datenschutz](#) zu entnehmen.

WEITER

KONTO ERSTELLEN

ZURÜCK

Geben Sie Ihre persönlichen Daten an

Bitte ergänzen Sie hier Ihre persönlichen Daten.

Die mit *-markierten Felder sind Pflichtfelder.

Adresse

9. Ausfüllen

ABBRECHEN



WEITER

10. (Anklicken)



Ergänzen Sie Ihre persönlichen Daten

Bitte geben Sie hier Ihre Kontaktdaten an. Alle Benachrichtigungen von BundID und zu Ihren Anträgen erhalten Sie an die hier angegebene E-Mail-Adresse.

Die mit *-markierten Felder sind Pflichtfelder.

Kontaktdaten

Ländervorwahl Telefonnummer

E-Mail-Adresse*

E-Mail-Adresse wiederholen*

11. Ausfüllen

De-Mail-Adresse

ABBRECHEN

ZURÜCK

WEITER

12. (Anklicken)

Verifizieren Sie Ihre E-Mail-Adresse

Jetzt Verifizierungscode erhalten

Um Ihre E-Mail-Adresse zu verifizieren, wird ein Code an folgende E-Mail-Adresse gesendet:

Beispiel@Mail.de e

JETZT HIER CODE ANFORDERN

▾ Ich habe keinen Code erhalten

ABBRECHEN

ZURÜCK

WEITER

13. (Anklicken)



Verifizieren Sie Ihre E-Mail-Adresse

Geben Sie Ihren Verifizierungscode ein

Geben Sie hier den Code ein, der an folgende E-Mail-Adresse gesendet wurde:

Beispiel@Mail.de

6-stelligen Code eingeben*

Der Code ist noch 9:44 Minuten gültig.

NEUEN CODE ANFORDERN

^ Ich habe keinen Code erhalten

Bitte überprüfen Sie Ihren Spam-Ordner und Ihre E-Mail-Adresse. Sie können einen neuen Code anfordern oder im vorherigen Schritt Ihre E-Mail-Adresse ändern.

14. Code aus der **E-Mail** von **noreply@bmi.bund.de** eingeben (ggf. im Spam-Ordner nachschauen)



Verifizieren Sie Ihre E-Mail-Adresse

Ihre E-Mail-Adresse wurde erfolgreich verifiziert.

Beispiel@Mail.de

ABBRECHEN

ZURÜCK

WEITER

15. (Anklicken)

Vergeben Sie Ihre Kontodaten

Vergeben Sie hier Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort und wählen Sie eine Sicherheitsfrage/geheime Antwort.

Die mit *-markierten Felder sind Pflichtfelder.

Benutzername* ⓘ

Bitte geben Sie einen Benutzernamen an.

^ Richtlinien zum Benutzernamen

- ✗ muss mit einem Buchstaben beginnen
- ✗ muss zwischen 6-15 Zeichen lang sein

Passwort* ⓘ

v Richtlinien zum Passwort

Passwort wiederholen*

Sicherheitsfrage*

Geheime Antwort* ⓘ

16. Ausfüllen

ABBRECHEN

ZURÜCK

KONTO-ERSTELLUNG ABSCHLIEßEN

17. (Anklicken)

Mit dem BundID-Konto kann nun ein kostenfreies Postfach für die Kommunikation mit der Justiz eingerichtet werden. "Mein Justizpostfach (MJP)" steht auf mein-justizpostfach.bund.de im Pilotbetrieb bereit.

Womit möchten Sie sich anmelden?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Optionen:



Sie werden jetzt zu der Online-Dienst Seite zurückgeleitet.

Dort können Sie Ihren Antrag weiter ausfüllen und abschicken.

18. (Anklicken)



WEITER ZUM ANTRAG



ANMELDEN

[ZURÜCK](#)

[HILFREICHE INFORMATIONEN](#)

[Start](#) / [Infektionsschutzgesetz - Belehrung](#)

Infektionsschutzgesetz - Belehrung

Leistungsbeschreibung

Falls Sie Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen in Küchen von Gaststätten oder in Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung arbeiten wollen, müssen Sie über eine nicht älter als drei Monate alte Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Belehrung über die Maßnahmen zum Infektionsschutz durch das Gesundheitsamt verfügen.

Ziel der Belehrung ist es, dass Sie Symptome von Infektionskrankheiten an Ihnen oder Ihren Kolleg/Innen frühzeitig erkennen, eine Weiterverbreitung sowie Kontamination der Lebensmittel verhindern und einschätzen können, wann Sie Ihre Tätigkeit bei bestimmten Symptomen nicht mehr ausüben dürfen.

Verfahrensablauf

Sie nehmen an einer Belehrung teil. Nach dem Ausfüllen des Antrags mit Ihren Daten werden Ihnen Video-Sequenzen vorgespielt. Auf Grundlage der Video-Sequenzen müssen Sie im Folgenden Fragen beantworten. Falsch beantwortete Fragen können sie wiederholen. Sobald Sie alle Fragen richtig beantwortet haben, müssen Sie bestätigen, dass Sie gemäß des Infektionsschutzgesetzes belehrt worden sind und Ihnen keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind. Nach Abschluss der Belehrung und Bezahlung der Gebühr wird Ihnen die Bescheinigung übersandt.

An wen muss ich mich wenden?

Die Zuständigkeit liegt bei den örtlichen Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte.

Voraussetzungen

- Sie gehen einer Tätigkeit nach, bei der Sie in den Kontakt mit Lebensmitteln kommen und sind noch nicht im Besitz einer gültigen Bescheinigung über eine erfolgte Infektionsschutzbelehrung.
- Sie zeigen keine Anzeichen für eine infektiöse Erkrankung.

Links & Onlinedienste



[Belehrung nach Infektionsschutzgesetz >](#)

Kontakt

Abteilung 7.2 - Verwaltung, Gesundheitsaufsicht und Umwelthygiene 

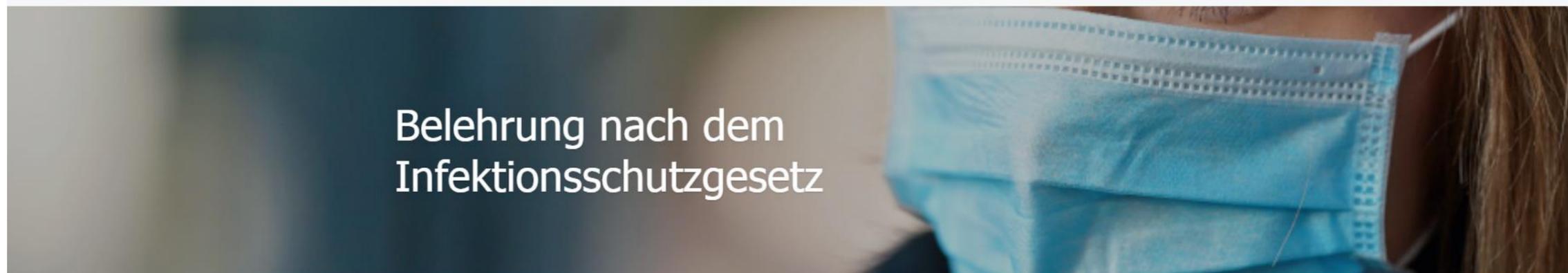
Kontaktpersonen

Sachbearbeiterin
Frau Buchwald



19. (Anklicken)

Sollten Sie nicht direkt auf diese Seite weitergeleitet werden, wiederholen Sie bitte Schritt 1 und Schritt 2



Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz

Allgemeine Informationen

Ansteckende Krankheiten können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden. Wenn Bürgerinnen und Bürger bei Ihrer Arbeit mit Lebensmitteln in Kontakt kommen oder Gegenstände wie Geschirr reinigen, sind sie verpflichtet max. 3 Monate vor Tätigkeitsbeginn an einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz teilzunehmen. In der Belehrung erfahren Bürgerinnen und Bürger, wie die Übertragung von Infektionskrankheiten minimiert werden kann, wie Symptome erkannt werden können und wann eine Tätigkeit aufgrund einer Infektionskrankheit nicht weiter ausgeübt werden darf. Bürgerinnen und Bürger erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Erstbelehrung, die der Arbeitgeber vor einem Tätigkeitsantritt benötigt.

Voraussetzungen

- Sie beginnen innerhalb der nächsten 3 Monate eine Tätigkeit in der Sie mit Lebensmitteln in Kontakt kommen
- Es bestehen bei Ihnen keine Hinderungsgründe nach [§ 42 IfSG](#)

Antrag starten

Datenschutzbestimmungen (DSGVO)

Um fortzufahren müssen Sie die Datenschutzbestimmungen akzeptieren

Ich habe die [Datenschutzbestimmungen \(DSGVO\)](#) und [Nutzungsbedingungen](#) zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

21. (Anklicken)

Anmeldung über das BundID-Konto

Das BundID-Konto eröffnet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich zu identifizieren und Bescheide und Nachrichten im BundID-Postfach zu empfangen. Nähere Informationen über die BundID finden Sie [hier](#).

BundID

22. (Anklicken)

Anmeldung über das Servicekonto Niedersachsen

Ihr Servicekonto ist Ihr persönlicher Online-Zugang zu den Leistungen der Behörden. Melden Sie sich hier mit Ihrem [Servicekonto Niedersachsen](#) an und reichen den Antrag online bei der Behörde ein. Die Anmeldung mit dem „Nutzerkonto Bund“ ist ebenfalls mit dem Klick auf den Login-Button möglich. Wählen Sie auf der nächsten Seite einfach das „Nutzerkonto Bund“ in der Kategorie „Mit einem anderen Servicekonto“ aus.

Zusätzlich werden Ihnen Informationen und Antworten zu Ihren Anträgen in Zukunft schnell und digital in Ihr Servicekonto-Postfach zugestellt.



Bei der Beantragung von Verwaltungsleistungen über den Online-Zugang werden unterschiedlich hohe Anforderungen an das Vertrauensniveau Ihrer Identifikationsdaten gestellt. Dies ist abhängig von der gewünschten Verwaltungsleistung ganz ohne Identifikation, per Selbstauskunft und mit einer einfachen E-Mail-Adresse oder – auf höchstem Niveau - mit dem elektronischen Personalausweis.

Login

Sie können Ihr Servicekonto in allen angeschlossenen Portalen und Online-Angeboten nutzen: Dazu gehören Online-Angebote von Städten, Gemeinden und Kreisen genauso wie die von Ministerien und Behörden der Landesverwaltung Niedersachsen.

Anmeldung über Mein UK

Mein Unternehmenskonto (Mein UK) ist die Anmeldung für Organisationen und Einzelunternehmer. In Mein UK werden Ihnen Informationen, Antworten und Bescheide zu Ihren Anträgen in Zukunft schnell und digital in Ihr Mein-UK-Postfach zugestellt. Nähere Informationen über Mein Unternehmenskonto finden Sie [hier](#).

Mein Unternehmenskonto



20. runterscrollen

Mit dem BundID-Konto kann nun ein kostenfreies Postfach für die Kommunikation mit der Justiz eingerichtet werden. "Mein Justizpostfach (MJP)" steht auf mein-justizpostfach.bund.de im Pilotbetrieb bereit.



DEUTSCH

HILFE

Willkommen bei der BundID

Für Online-Anträge müssen Sie Ihre Identität nachweisen. Mit der BundID haben Sie verschiedene Optionen, dies zu tun. Im Video unten werden Ihnen die Funktionen und Vorteile der BundID näher erklärt.

Nutzen Sie jetzt in wenigen Schritten die BundID für Ihren Online-Antrag.

KONTO ERSTELLEN

ANMELDEN

ZURÜCK

23. (Anklicken)

Wie funktioniert die BundID?

Wenn Sie auf das Vorschaubild klicken, werden Sie zu Youtube weitergeleitet, um das Video abzuspielen.





Womit möchten Sie sich anmelden?

24. (Anklicken)

Bitte wählen Sie eine der folgenden Optionen aus, um sich in Ihrem BundID-Konto anzumelden.

EMPFOHLEN

- Online-Ausweis
- EU Identität (nicht deutsch)
- ELSTER-Zertifikat
- Benutzername & Passwort**
- Vorhandenes Länderkonto

Online-Ausweis

VERTRAUENSNIVEAU HOCH

Sie können Ihren **Personalausweis** nutzen, um sich anzumelden. Ihr **Personalausweis** hat die Onlinefunktion, wenn dieses Logo auf der Rückseite sichtbar ist:

- Was brauche ich dafür?
- Ich habe keinen Personalausweis. Welche anderen Ausweise kann ich nutzen?

ANMELDEN



Womit möchten Sie sich anmelden?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Optionen aus, um sich in Ihrem BundID-Konto anzumelden.

EMPFOHLEN



Online-Ausweis



HINWEIS

Wenn Sie sich mit **Benutzername und Passwort** anmelden, können Sie eventuell nicht alle **Bescheide und Nachrichten in Ihrem Postfach** lesen.

Dies ist je nach Online-Antrag und Sensibilität der Daten verschieden.

Wir empfehlen die Anmeldung mit einem Online-Ausweis. Damit können Sie immer alle Nachrichten lesen.

WEITER MIT BENUTZERNAME UND PASSWORT



Vorhandenes Länderkonto

25. (Anklicken)

Benutzername oder E-Mail-Adresse *



Womit möchten Sie sich anmelden?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Optionen aus, um sich in Ihrem BundID-Konto anzumelden.

EMPFOHLEN

- Online-Ausweis
- EU Identität (nicht deutsch)
- ELSTER-Zertifikat
- Benutzername & Passwort**
- Vorhandenes Länderkonto

Benutzername und Passwort

BASISREGISTRIERUNG

Melden Sie sich hier mit Ihrem BundID Benutzernamen und Passwort an.

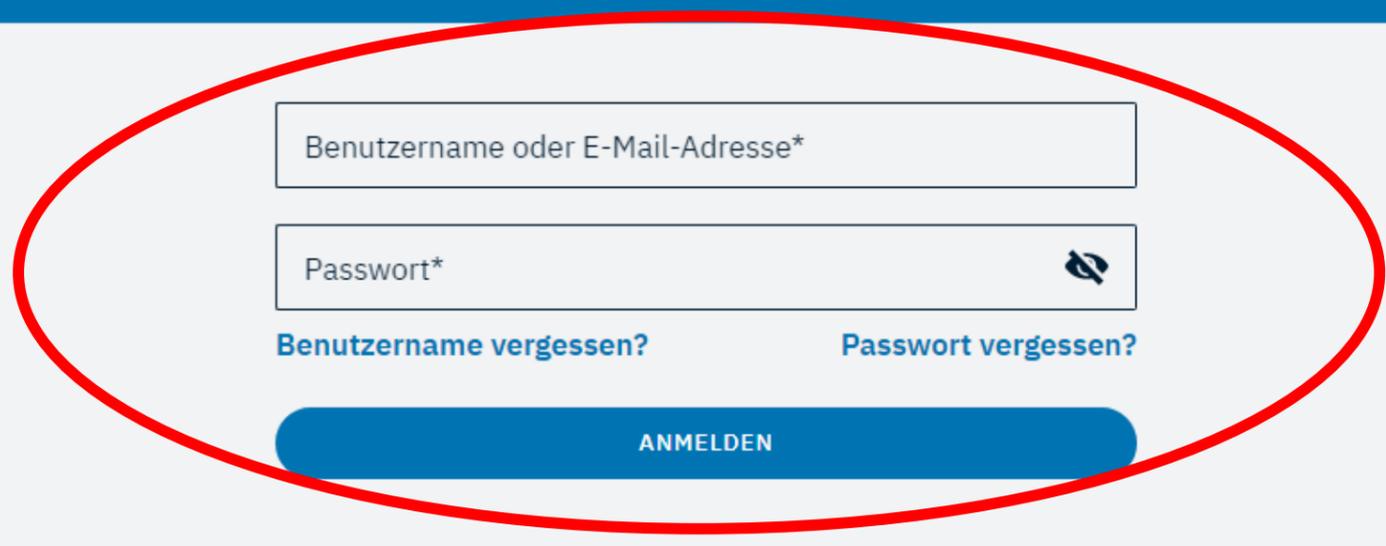


[Benutzername vergessen?](#)

[Passwort vergessen?](#)

ANMELDEN

26. Ausfüllen





Womit mö

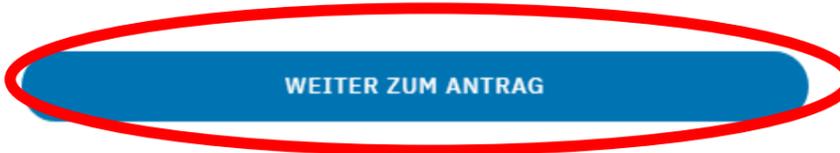
Bitte wählen Sie eine der fol



Sie werden jetzt zu der Online-Dienst Seite zurückgeleitet.

Dort können Sie Ihren Antrag weiter ausfüllen und abschicken.

27. (Anklicken)



WEITER ZUM ANTRAG

ANMELDEN

ZURÜCK

Übersicht

1 Daten erfassen

1.1 Angaben der zu belegenden Person

1.2 Angaben zur gesetzlichen Vertretung

1.3 Belehrung: Einführung und Lebensmittelarten

1.4 Belehrung: Symptome erkennen

1.5 Belehrung: Meldepflicht

1.6 Belehrung: Hygiene

1.7 Belehrung: Abschließende Informationen

1.8 Erklärung

2 Zusammenfassung

3 Bezahlen und absenden

4 Bestätigung

1.1 Angaben der zu belegenden Person

Schritt 1 von 8

Anrede ⓘ

Vornamen ⓘ

Familienname

Geburtsdatum

Straße ⓘ

Hausnummer ⓘ

Postleitzahl ⓘ

Ort

Land (optional)

Zusatzangaben zur Anschrift (optional)

Telefonnummer ⓘ

E-Mail-Adresse ⓘ

Gehören Sie zu einer der folgenden Gruppen? (optional)

28. Ausfüllen

29. (Anklicken)

Weiter →

Übersicht

- 1 Daten erfassen 
- 1.1 Angaben der zu belehrenden Person
- 1.2 Angaben zur gesetzlichen Vertretung**
- 1.3 Belehrung: Einführung und Lebensmittelarten
- 1.4 Belehrung: Symptome erkennen
- 1.5 Belehrung: Meldepflicht
- 1.6 Belehrung: Hygiene
- 1.7 Belehrung: Abschließende Informationen
- 1.8 Erklärung
- 2 Zusammenfassung
-  3 Bezahlen und absenden
-  4 Bestätigung

 Zurück **1.2 Angaben zur gesetzlichen Vertretung**

Schritt 2 von 8

Haben Sie eine gesetzliche Vertretung?

Ja
 Nein

30. Zutreffendes anklicken und ggf. Angaben zur gesetzlichen Vertretung (bspw. Erziehungsberechtigte) ergänzen

Weiter 

31. (Anklicken)

Übersicht

- 1 Daten erfassen
 - 1.1 Angaben der zu belegenden Person
 - 1.2 Angaben zur gesetzlichen Vertretung
 - 1.3 Belehrung: Einführung und Lebensmittelarten**
 - 1.4 Belehrung: Symptome erkennen
 - 1.5 Belehrung: Meldepflicht
 - 1.6 Belehrung: Hygiene
 - 1.7 Belehrung: Abschließende Informationen
 - 1.8 Erklärung

2 Zusammenfassung

- 3 Bezahlen und absenden
- 4 Bestätigung

Zurück **1.3 Belehrung: Einführung und Lebensmittelarten**

Schritt 3 von 8

Einführung und Lebensmittelarten



32. Videos aufmerksam anschauen und die Fragen dazu richtig beantworten

Video starten

Untertitel aktivieren

Sprache ändern

- Auswahl zwischen:
- arabisch
 - deutsch
 - englisch
 - französisch
 - italienisch
 - türkisch
 - russisch

Bitte starten Sie das Video und sehen Sie es sich bis zum Schluss an

Frage: **richtig sein** ? (Es können mehrere Antwortmöglichkeiten)

Bitte wählen Sie aus den folgenden Antwortmöglichkeiten alle richtigen Antworten aus:

- Antwortmöglichkeit 1
- Antwortmöglichkeit 2
- Antwortmöglichkeit 3
- Antwortmöglichkeit 4
- Antwortmöglichkeit 5

Richtige Antworten auswählen

Antworten überprüfen (Anklicken)

Weiter →

Frage: **richtig sein** ? (Es können mehrere Antwortmöglichkeiten)

Bitte wählen Sie aus den folgenden Antwortmöglichkeiten alle richtigen Antworten aus:

- Antwortmöglichkeit 1
Diese Antwort ist falsch
- Antwortmöglichkeit 2
Diese Antwort ist falsch
- Antwortmöglichkeit 3
Diese Antwort ist falsch
- Antwortmöglichkeit 4
Diese Antwort ist richtig
- Antwortmöglichkeit 5
Diese Antwort ist falsch

● Eine oder mehrere Antworten sind falsch, Sie haben die Frage noch nicht richtig beantwortet. Bitte versuchen Sie es erneut.

Frage erneut beantworten

Wenn die Frage nicht richtig beantwortet wurde, auf "Frage erneut beantworten" klicken

Weiter →

Frage: **richtig sein** ? (Es können mehrere Antwortmöglichkeiten)

Bitte wählen Sie aus den folgenden Antwortmöglichkeiten alle richtigen Antworten aus:

- Antwortmöglichkeit 1
Diese Antwort ist richtig
- Antwortmöglichkeit 2
Diese Antwort ist richtig
- Antwortmöglichkeit 3
Diese Antwort ist richtig
- Antwortmöglichkeit 4
Diese Antwort ist richtig
- Antwortmöglichkeit 5
Diese Antwort ist richtig

● Alle Antworten sind korrekt, Sie haben die Frage richtig beantwortet.

Weiter →

Wenn die Frage richtig beantwortet wurde, auf "Weiter" klicken

33. (Anklicken)

Ich erkläre hiermit, dass ich gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz online aufgeklärt wurde und dass bei mir keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind und ich die Beantwortung der Fragen selbständig und ohne Hilfe durchgeführt habe. Es bestehen bei mir keine Hinderungsgründe nach [§ 42 IfSG](#).

34. (Anklicken)

Zusammenfassung →

2 Zusammenfassung



Antrag vollständig ausgefüllt

Alle Felder des Antrags sind vollständig ausgefüllt. Sie können den Antrag jetzt absenden.



1.1 Angaben der zu belehrenden Person



1.2 Angaben zur gesetzlichen Vertretung



1.3 Belehrung: Einführung und Lebensmittelarten



1.4 Belehrung: Symptome erkennen



1.5 Belehrung: Meldepflicht



1.6 Belehrung: Hygiene



1.7 Belehrung: Abschließende Informationen



1.8 Erklärung



Drucken

35. (Anklicken)

Bezahlen →

3 Bezahlen und absenden

Infektionsschutzbelehrung
Anzahl: 1

26,00 €

zu zahlender Betrag: 26,00 €

36. (Anklicken)

Jetzt bezahlen →

Hinweis:

Mit einem Klick auf "**Jetzt bezahlen**" werden Sie auf die Seite des externen Bezahlservice weitergeleitet, mit dem Sie die Kosten für diesen Antrag direkt online bezahlen können. Nach dem Bezahlen wird der Antrag automatisch versendet.

Landkreis Gifhorn

Um Ihren Vorgang abzuschließen, wählen Sie bitte eine Bezahlmethode aus, mit der Sie die Zahlung durchführen möchten.

Zahlungsinformationen

Empfänger	Landkreis Gifhorn
Verwendungszweck	Infektionsschutzbelehrung
Summe	26,00 EUR

[Datenschutzerklärung](#)

Bezahlmethode

Online-Überweisung 



[Zurück](#)

37. Bezahlmethode auswählen und Bezahlung abschließen

3 Bezahlen und absenden

Infektionsschutzbelehrung
Anzahl: 1

26,00 €

zu zahlender Betrag: 26,00 €

38. (Anklicken)

Antrag absenden →

39. Ihr Antrag wurde nun abgesandt. Nach einer Bearbeitungszeit von ca. einer Woche erhalten Sie die Bescheinigung über die erfolgte Belehrung über das Portal in Ihr Postfach.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter 05371/82702 oder Gesundheitsamt@gifhorn.de gerne zur Verfügung.